

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 28.

Donnerstag, den 6. März

1890.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 10. März 1890,

Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtsaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 1. März 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. März 1888 sollen folgende in den
hiesigen Handelsregistern eingetragene, thatsächlich nicht mehr bestehenden Firmen
gelöscht werden:

- 1) auf Folium 116 für den Landbezirk der Spar- und Vorschuß-
verein zu Schönheide, eingetragene Genossenschaft,
- 2) auf Folium 159 für die Stadt die Firma Höhl & Albert in
Eibenstock.

Die früheren Mitglieder des zu 1 genannten Vereins und die Inhaberin
der zu 2 genannten Firma, Frau Meta Emilie Fanny verehel. Höhl geb.
Piskeborn-Leo, oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen
erwägten Widerspruch gegen die Löschung binnen 3 Monaten, vom Erscheinen
dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei Gericht
geltend zu machen.

Eibenstock, am 27. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.
v. Sommerlatt.

Bekanntmachung.

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die hier geltenden, zur
Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und
Bußtagsfeier betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem
erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimm-
ungen hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

- 1) Bis 1/2 11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich
der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und
Gewerbsläden, Magazinen, Marktbuden u. Verkaufsständen, ingleichen
das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, Markt-
buden, sowie der Schaufenster und das Belagen der Verkaufsstände
mit Waaren verboten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der neu gewählte Reichstag
wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats,
spätestens aber nach dem Osterfeste einberufen werden.
Die Thronrede wird diesmal, wie es heißt, große
Ueberraschungen enthalten; zunächst wird dieselbe na-
türlich Vorlagen ankündigen, welche die in den kaiser-
lichen Erlassen angestrebte Arbeiterschutz-Gesetzgebung
betreffen, dann aber zugleich die Aushebung des So-
zialistengesetzes (?) bringen. Die Regierung soll nun-
mehr entschlossen sein, das Sozialistengesetz ablaufen
zu lassen, ohne dessen Erneuerung zu fordern, dafür
aber würde sie — ein Anarchistengesetz dem Reichs-
tage vorlegen, für das sie dann die Zustimmung aller
Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten erwar-
tet.

— Wie nachträglich bekannt wird, hatte der
Kaiser auch bei der Eröffnung der Beratungen
der Staatsraths-Abtheilungen an die Mitglieder
eine Ansprache gehalten. Er forderte die Anwesenden
auf, alle Förmlichkeiten bei Seite zu lassen und offen
und ungeschminkt ihre Ansichten über die zur Er-
örterung gestellten Fragen zu äußern. Er gehe mit
keiner vorgefassten Meinung an die Prüfung der
überaus wichtigen Fragen, von deren geistlicher
Lösung viel abhängen, und er wünsche gerade abweichende
Ansichten zu hören, um selbstständig prüfen zu können,
wo die Wahrheit liege. Das ganze Auftreten des
jungen Herrschers machte überhaupt allseitig den gün-
stigsten Eindruck und befestigte die Ansicht, daß Wil-
helm II. ein Monarch von ganz eigenartiger Indivi-
dualität sei, der mit dem landläufigen Maßstabe nicht
gemessen werden dürfe. — Zu den Verhandlungen
waren auch drei Arbeiter als Sachverständige
zugezogen worden. In den Pausen unterhielt sich

der Kaiser auch mit diesen und einer derselben (der
Fugler Buchholz) soll dem Monarchen gegenüber
daraus kein Hehl gemacht haben, daß er der sozial-
demokratischen Richtung angehöre; es hätte darüber
zwischen dem Kaiser und dem Arbeiter eine Unter-
haltung stattgefunden, bei welcher der Kaiser mit
herzgewinnender Offenheit sich ausgesprochen haben
soll. Der Kaiser fragte Buchholz, wo er das eiserne
Kreuz, das er im Knopfloche trage, verdient habe.
Buchholz nannte die Gelegenheit und bemerkte weiter-
hin, er sei 1870 auch schon Sozialdemokrat ge-
wesen, worauf der Kaiser noch die Aeußerung that,
da werde er auch wohl gelernt haben, daß der
Mensch Ordre pariren müsse. Auch jener Arbeiter
ist dann mit den übrigen Mitgliedern und Sach-
verständigen des Staatsrathes zur kaiserlichen Tafel
geladen worden und erschien auch bei derselben. Er-
gänzend wird noch mitgetheilt, daß der Kaiser in seiner
Rede am Schlusse der Staatsrathsverhandlungen
gesagt habe: „Was die Sozialdemokratie anbetrifft,
so ist das Meine Sache. Mit dieser werde Ich schon
allein fertig werden.“

— Die Vermählung der Prinzessin Margarethe
von Preußen mit dem russischen Thronfolger
ist nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ bestimmt
beschlossen, und ein russischer Geistlicher bereits nach
Berlin abgereist, um die nöthigen Vorbereitungen
dortselbst zu treffen.

— Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht die
Satzungen der Arbeiterausschüsse der könlgl.
Gruben in Saarbrücken. Die Vertrauensmänner
werden in geheimer Abstimmung dreijährig gewählt,
wahlberechtigt ist jeder 21jährige Arbeiter, sobald er
wenigstens dreijährig in den könlgl. Gruben gearbeitet.
Wählbar ist jeder 25jährige active Knappe, welcher
wenigstens fünfjährig in den könlgl. Gruben gearbeitet.

- 2) Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf von Arzneimitteln und
von Brod und weißen Väderwaaren, welcher an allen Sonn-, Fest-
und Bußtagen uneingeschränkt, auch während des Gottesdienstes,
stattfinden darf und der Verkauf von sonstigen Eis- und Material-
waaren, ingleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungs-
material, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen, jedoch mit
Ausnahme der Gottesdienstzeit von 9—1/2 11 Uhr Vormittags und
1—2 Uhr Nachmittags gestattet ist.
- 3) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegen-
ständen ist bis auf Weiteres von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr
Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, mit Aus-
nahme jedoch des Scharfreitags, der Bußtage und des Todtenfest-
sonntags, an welchen Tagen dieser Kleinhandel vollständig zu
unterbleiben hat.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit
von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung § 366 sub 1
des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu
14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. März 1890.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

Neumann.

Tagesordnung

für die öffentl. Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Donnerstag, den 6. März d. Js., Abends 1/2 8 Uhr.

- 1) Beschlußfassung über Anlauf des Klemm'schen Areals, welches bei Neu-
regulirung der Wiesenstraße mit in Frage kommt.
- 2) Vorlage u. Richtigprechung der Sparkassen-Rechnung auf das Jahr 1887.
- 3) Beschlußfassung auf die vom Stadtrathe bez. dem Schulausschusse ge-
faßten Beschlüsse über die Gehalts erhöhungen, bez. Anstellung der Hülf-
lehrer Leistner und Schmidt als ständige Lehrer.
- 4) Mittheilung über das 50jähr. Bürgerjubiläum des Tischlermeisters Bezold.
- 5) Bekanntgabe eines Neujahrsglückwunsches des früheren Stadtverordneten-
Vizevorstehers Adalbert Seyfert.
- 6) Erledigung sonstiger dringlicher Sachen die inzwischen eingehen sollten.
- 7) Geheime Sitzung.

Eibenstock, den 4. März 1890.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Jede Steigerabtheilung wählt einen Vertrauensmann,
welcher der Abtheilung angehören muß. Vertrauens-
männer haben die Aufgabe, die Anträge, Wünsche u.
Beschwerden der Belegschaften dem Bergwerksdirektor
vorzutragen, dabei sonstige Fragen über das Arbeiter-
verhältnis, die Abänderung der Arbeitsordnung, über-
haupt Fragen, welche das Wohl der Bergleute und
ihrer Angehörigen betreffen, dem Bergwerksdirektor
vorzulegen, die Streitigkeiten der Bergleute unterein-
ander thunlichst zu vermitteln und thunlichst beizu-
legen; ferner mitzuwirken, daß die Arbeitsordnung
sowie die für die Gesundheit u. Sicherheit der Berg-
leute getroffenen Vorschriften und Anordnungen von
den Kameraden gewissenhaft und pünktlich befolgt
werden. Die Zusammenkünfte der Vertrauensmänner
mit dem Bergwerksdirektor finden vierteljährlich oder
sonst statt, wenn es vom Bergwerksdirektor als erfor-
derlich erachtet, oder wenn wenigstens 5 Vertrauens-
männern der betreffenden Inspektion solche unter An-
gabe der zu beratenden Gegenstände beantragen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 5. März. Dem Vorsteher des
hiesigen Amtsgerichts, Hrn. Oberamtsrichter Besche
ist vom Kgl. Ministerium vom 1. d. Mts. an ein
3monatlicher Urlaub bewilligt und ist die Stellver-
tretung während dieser Zeit Hrn. Amtsrichter von
Sommerlatt aus Leipzig übertragen worden.

— Eibenstock. Nach einer Verordnung des
Könlgl. evangl. Landesconsistorium vom 22. Januar
ds. Js. hat dasselbe aus Anlaß dessen, daß die Buß-
tagsfeier in unserem Lande noch Manches zu wünschen
übrig lasse, die Geistlichen der Landeskirche angewiesen,
ihre Gemeinden zu einer ernsten und würdigen Feier
des Bußtages zu ermahnen.

— Schönheide. Vor einigen Tagen brach die